

Satzung

des FC-Fanclubs „fc-brett.de“

§1 Name und Sitz

1. Der Fanclub führt den Namen "FC-Fanclub fc-brett.de". Der Fanclub wird nicht in das Vereinsregister eingetragen, sofern die Mitgliederversammlung mit mindestens Zweidrittelmehrheit nicht anderes beschließt.
2. Der Sitz des Fanclubs ist jeweils der Wohnort des 1. Vorsitzenden.
3. Der Fanclub wird beim 1. FC Köln als offizieller Fanclub angemeldet und wenn möglich als solcher geführt.

§2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3 Zweck des Fanclubs

Der Fanclub verfolgt das Ziel, Mitglieder und Anhänger des 1. FC Köln miteinander zu vernetzen und mit diesen in Kontakt zu treten. Das Forum unter fc-brett.de dient dabei dem regelmäßigen Austausch innerhalb und außerhalb des Fanclubs, im Wesentlichen über den 1. FC Köln und den Fußballsport im Allgemeinen sowie über weitere Themen des Alltags. Die Mitglieder des Fanclubs treffen sich zudem regelmäßig im Rahmen von Heim- oder Auswärtsspielen des 1. FC Köln um auch persönlichen Kontakt zu pflegen - sofern es ihnen möglich ist - oder im Rahmen anderer Freizeitaktivitäten.

§4 Gemeinnützigkeit

Der Fanclub ist zu 100% gemeinnützig und verfolgt keinerlei wirtschaftlichen Ziele.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied im Fanclub können alle natürlichen Personen werden, die
 1. seit mindestens 6 Monaten ein aktives & ungesperrtes Benutzerprofil auf der Seite fc-brett.de besitzen
 2. auf der Seite fc-brett.de in diesem Zeitraum mindestens 100 Beiträge veröffentlicht haben
 3. sich klar als Fans des 1. FC Köln bekennen und keine Mitgliedschaft in Gruppierungen rivalisierender Vereine pflegen
2. Für die Mitgliedschaft Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Über die Aufnahme in den Fanclub entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
4. Mit der Aufnahme in den Fanclub erkennt jedes Mitglied die Satzung verbindlich an.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder die Auflösung des Fanclubs.
2. Die Mitgliedschaft endet auch dann, wenn die Mitgliedschaft im Fanforum fc-brett.de durch Kündigung oder Ausschluss beendet wird.

3. Die Mitgliedschaft ruht, wenn der Zugang zum Fanforum fc-brett.de aufgrund eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen oder Forenregeln gesperrt wurde. Die Mitgliedschaft ruht für die Dauer der Sperre.
4. Eine Ausnahme zu den Punkten 2 und 3 besteht dann, wenn der Betrieb des Fanforums gänzlich eingestellt wird. In diesem Fall besteht die Mitgliedschaft aller Fanclub-Mitglieder fort. Spätestens zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung sind durch den Vorstand Vorschläge zur Änderung dieser Satzung einzureichen, um die mit dem Fanforum verbundenen Punkte neu zu gestalten.
5. Ein Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied und ist ohne Einhaltung einer Frist sofort möglich.
6. Ein Ausschluss kann durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund beschlossen werden und bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Wichtige Gründe sind insbesondere
 1. Fanclubschädigendes Verhalten
 2. Verletzung satzungsmäßiger Pflichten
 3. mit den Werten des Fanclubs und denen des 1. FC Köln unvereinbare politisch extreme Gesinnungen oder gewalttätiges Verhalten
7. Bei dauerhafter Inaktivität im Fanforum fc-brett.de und/oder im Fanclub über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 3 Monaten innerhalb eines laufenden Geschäftsjahres, kann die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit über den Ausschluss des Mitglieds aus dem Fanclub abstimmen. Der Vorstand wird spätestens mit Einladung zur Mitgliederversammlung eine Liste inaktiver Mitglieder übermitteln. Inaktive Mitglieder haben bis 3 Tage vor dem angesetzten Termin zur Mitgliederversammlung Zeit, sich schriftlich zum Grund ihrer Inaktivität zu äußern. Diese Äußerungen werden im Rahmen der Mitgliederversammlungen vor einer Abstimmung über den jeweiligen Ausschluss durch den Vorstand vorgetragen bzw. bekannt gemacht.

§7 Beiträge

Der Fanclub erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Über eine zukünftige Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sowie deren Höhe kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entscheiden.

§8 Organe des Fanclubs

Organe des Fanclubs sind die Mitgliederversammlung sowie der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Fanclubs. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl sowie die Entlastung des Vorstands, der Beschluss und die Festsetzung von Mitgliedbeiträgen, der Beschluss von Satzungsänderungen, Entscheidungen über den Ausschluss von Mitgliedern sowie weitere Aufgaben, sofern diese sich aus der Satzung ergeben.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im zweiten Halbjahr jedes Geschäftsjahrs statt.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird, sofern nichts anderes beschlossen wird, grundsätzlich virtuell abgehalten. Der Vorstand trägt Sorge, dass die technischen Voraussetzungen frühzeitig bekannt gemacht werden, damit jedes Mitglied die Möglichkeit zur Teilnahme erhält. Abstimmungen erfolgen dabei grundsätzlich anonym im Fanclub-Bereich des Forums fc-brett.de.
4. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens 30 Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn ein Mitglied dies bis spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Termin beantragt.

5. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe von Gründen verlangt.
6. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn die Belange des Fanclubs dies erfordern. Dies bedarf einer Zweidrittelmehrheit.
7. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
8. Jedes volljährige Mitglied ist bei Abstimmungen stimmberechtigt.
9. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
10. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
11. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

§10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 1. Vorsitzende*r
 2. zwei Stellvertreter*innen
2. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden sowie den Stellvertreter*innen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Fanclub gerichtlich und außergerichtlich.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.
4. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Fanclubs werden, die gleichzeitig auch Mitglied des 1. FC Köln 01/07 e.V. sind.
5. Die Wiederwahl des Vorstands ist zulässig.
6. Der Vorstand ist solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Fanclub und/oder dem 1. FC Köln 01/07 e.V. endet automatisch auch das Amt als Vorstand.
8. Scheidet ein Mitglied des Vorstands durch Rücktritt, Beendigung der Fanclub-Mitgliedschaft oder der Mitgliedschaft im 1. FC Köln 01/07 e.V. vorzeitig aus, kann der Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied benennen. Scheidet mehr als ein gewähltes Vorstandsmitglied vorzeitig aus, muss der gesamte Vorstand im Rahmen einer kurzfristig einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt werden.

§11 Auflösung des Fanclubs

1. Die Auflösung des Fanclubs kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden, die eigens zu diesem Zwecke einberufen wurde.
2. Die Auflösung des Fanclubs kann nur durch eine dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
3. Wird der Fanclub durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst, geht dessen etwaiges Vermögen zu 100% an die Stiftung des 1. FC Köln.

§12 Datenschutz

1. Für die Verwaltung, Organisation und Zwecke des Fanclubs wird eine Mitgliederliste geführt. Hier werden Name, Anschrift, E-Mailadresse, Benutzername im Fanforum fc-brett.de sowie das Bestehen einer Mitgliedschaft im 1. FC Köln 01/07 e.V. gespeichert. Jedes Mitglied hat ein Recht Einblick in alle seine gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen finden jeweils Anwendung.
2. Der 1. FC Köln erhält regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine aktuelle Mitgliederliste. Die Übermittlung ist Voraussetzung, um den Status als offizieller Fanclub zu erhalten. Hierbei werden Name und Anschrift der Mitglieder übermittelt. Weitere Informationen werden nur auf ausdrückliche Genehmigung des Mitglieds übermittelt.
3. Allen Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung dienenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht über das Ausscheiden aus dem Fanclub hinaus.
4. Der Austausch innerhalb des Fanclubs erfolgt in einem dafür bereitgestellten Bereich innerhalb der Plattform fc-brett.de. Auf diesen Bereich erhalten nur Mitglieder des Fanclubs Zugriff und verlieren diesen nach ihrem Ausscheiden.
5. Mit Unterschrift des Mitgliedsantrags erkennt die Person unsere Satzung und alle hier genannten Datenschutzbestimmungen an.

§13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam und/oder ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sollen dann eine Formulierung finden, die dem ursprünglichen Ziel am nächsten kommt. Der Vorstand unterbreitet hierzu einen Vorschlag.